



Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e. V.

Am Grün 16

35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 69 03 93

Fax: 0 64 21 69 04 31

Email: [info@alzheimer-mr.de](mailto:info@alzheimer-mr.de)

[www.alzheimer-mr.de](http://www.alzheimer-mr.de)

## **Info-Blatt zu unseren kostenpflichtigen Angeboten**

### **(„Hilfe in der Häuslichkeit“, Betreuungsgruppen, moment!-Gruppen)**

---

Die Alzheimer Gesellschaft Marburg- Biedenkopf e.V. (AlzG) ist ein gemeinnütziger Verein. Sein Zweck ist die Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Ziel ist auch, für Betroffene und pflegende Angehörige ein dichtes Betreuungsnetz und Hilfe zur Selbsthilfe zu entwickeln.

Die Gesellschaft ist aus ideellen und finanziellen Gründen auf Mitglieder angewiesen und bittet deshalb um Mitgliedschaft. Der Jahresbeitrag beträgt € 30,-. Er gilt als Spende und ist steuerlich absetzbar. Vereinsmitgliedern bieten wir unsere kostenpflichtigen Betreuungsangebote kostengünstiger an.

#### **Zentrale Ansprechpartner für unsere Angebote sind unsere Koordinatorinnen:**

**Region Hinterland:** Diana Gillmann-Kamm, 0151 2623 1066

**Region Marburg:** Raphael Boltner, 06421 690393 oder 0157 5848 9132

**Region Ostkreis:** Dr. Anne Wächtershäuser, 06421 690393 oder 0159 0675 6020

#### **Qualifizierte Ehrenamtliche**

Die AlzG schult mehrmals im Jahr interessierte Laien zum Thema Demenz und zum Umgang mit Menschen mit Demenz. Diese geschulten Laien werden in ihrem ehrenamtlichen Einsatz in der Einzel- und/oder Gruppenbetreuung fachlich begleitet und fortgebildet. Sie erhalten für ihr bürgerschaftliches Engagement eine Aufwandsentschädigung und sind über die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. für ihren Weg und vor Ort unfall- und haftpflichtversichert.

#### **Unser Angebot „Hilfe in der Häuslichkeit“**

Die geschulten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden über die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf seit 2003 landkreisweit in der Betreuung von Menschen mit Demenz zu Hause eingesetzt. Die Ehrenamtlichen tun dies auf freiwilliger Basis gegen eine Aufwandsentschädigung. Ihr Auftrag ist die Betreuung, Begleitung, Beschäftigung und Aktivierung von Menschen mit Demenz. Das Angebot ist auch zur Entlastung von pflegenden Angehörigen gedacht.

- (1) Zeit und Umfang des Einsatzes werden mit den oben genannten Koordinatorinnen der AlzG abgesprochen. Terminliche Regelungen werden mit den ehrenamtlichen Betreuungspersonen direkt abgesprochen.
- (2) Die ehrenamtlichen Betreuungspersonen sind verpflichtet, persönliche Informationen und Daten über die betreute Person und deren Angehörige, vertraulich zu behandeln – auch über das Betreuungsverhältnis hinaus. Sie unterliegen der Schweigepflicht.
- (3) Probleme in der Betreuung des an Demenz erkrankten Menschen werden mit den Koordinationskräften der Alzheimer Gesellschaft besprochen. Mögliche Hintergründe werden erörtert und nach einer Lösung gesucht.

**(4) Kosten für das Angebot „Hilfe in der Häuslichkeit“**

**Für Vereinsmitglieder: 13,00 € pro Betreuungsstunde**

**Für Nicht-Vereinsmitglieder: 14,00 € pro Betreuungsstunde**

Die Kosten können unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse erstattet werden (siehe Seite 4). Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Grundlage eines Stundenzettels, in den die ehrenamtliche Betreuungsperson ihre Betreuungsstunden einträgt. Sie bestätigen die angegebenen Zeiten durch Ihre Unterschrift. Die ehrenamtlichen Helfer/innen in der Häuslichkeit erhalten aktuell 9,00 € pro Stunde (Aufwandspauschale nach § 3 Nr. 26 EStG)

### **Unser Angebot „Betreuungsgruppe“**

Betreuungsgruppen sind gesellige Nachmittage für Menschen mit Demenz („Gäste“) mit einem demenzspezifischen, bunten Programm von ca. 3,5 bis 4 Stunden Dauer. Geschulte ehrenamtliche Betreuungspersonen sorgen unter fachlicher Anleitung für die Betreuung der Gäste. In diesen möglichst wohnortnahen Treffen werden i.d.R. 2 Gäste von einer Person betreut und gefördert. Die maximale Gruppengröße umfasst grundsätzlich nicht mehr als 10 Gäste. Weitere Interessierte können sich auf einer Warteliste eintragen lassen.

- (1) Die Gruppen-Termine finden einmal wöchentlich statt, außer an Feiertagen, in den Winterferien zwischen den Jahren und bei besonderen Wetterbedingungen.
- (2) Der Bring- und Holdienst des angemeldeten Gastes ist selbst zu organisieren. In einigen Betreuungsgruppen steht ein Fahrdienst zur Verfügung.
- (3) Abmeldungen der Gäste müssen den Ansprechpersonen der einzelnen Gruppen, bzw. den Koordinationskräften der AlzG (siehe S. 1)) mindestens 24 Stunden vorher bekannt sein, sonst wird der nicht wahrgenommene Betreuungsgruppen-Termin in Rechnung gestellt.

**(4) Kosten für das Angebot „Betreuungsgruppe“**

**Für Vereinsmitglieder: 25,00 € pro Betreuungsgruppentermin**

**Für Nicht-Vereinsmitglieder: 27,00 € pro Betreuungsgruppentermin**

Die Kosten können unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse erstattet werden (siehe Seite 4). Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Grundlage einer Unterschriftenliste. Ein kostenfreier Schnuppertermin zum Kennenlernen ist möglich.

## **Unser Angebot „moment!-Gruppen“ (motorisches und mentales Training)**

Das wöchentliche Gruppenangebot richtet sich insbesondere an Menschen mit leichten kognitiven Beeinträchtigungen sowie beginnender Demenz, gerne auch gemeinsam mit Angehörigen. Durch gezielte motorische und kognitive Übungen, die Freude machen, wird das Gedächtnis aktiviert, die Bewegungssicherheit gefördert und das gesamte Wohlbefinden gesteigert.

- (1) Die Gruppen-Termine finden einmal wöchentlich statt.
- (2) Der Bring- und Holdienst der angemeldeten Teilnehmenden ist selbst zu organisieren.
- (3) Abmeldungen der Teilnehmenden müssen den Ansprechpersonen der einzelnen Gruppen, bzw. den Koordinationskräften der AlzG (siehe S. 1) genannt werden, sonst wird der nicht wahrgenommene Termin in Rechnung gestellt.
- (4) Kosten für das Angebot „moment!-Gruppen“**

**Pro Termin: 10,00 €**

Die Kosten können unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse erstattet werden (siehe Seite 4). Die Abrechnung erfolgt monatlich auf der Grundlage einer Unterschriftenliste. Ein kostenfreier Schnuppertermin zum Kennenlernen ist möglich.

### **Abrechnung der Angebote „Hilfe in der Häuslichkeit“, „Betreuungsgruppe“ und „moment!-Gruppen“**

1. Die Abrechnung unserer in Anspruch genommenen Angebote erfolgt monatlich durch die Rechnungsstellung an die Auftraggeberin, bzw. den Auftraggeber.
2. Die Rechnung wird beglichen durch Ihre Zahlung auf das Geschäftskonto der Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
IBAN: DE47 5335 0000 0015 0010 46  
BIC: HEADEF1MAR
3. Je nach bestehendem Leistungsanspruch kann der Rechnungsbetrag von der Pflegekasse an Sie zurückerstattet werden. Klären Sie Ihren Leistungsanspruch bitte mit Ihrer Pflegekasse ab. Die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten werden auf S. 4 erläutert. Gerne beraten wir Sie ausführlich dazu.
4. Bei bestehendem Leistungsanspruch reichen Sie Ihre Rechnung an Ihre Pflegekasse weiter.
5. Es ist über eine Abtretungserklärung die direkte Abrechnung der AlzG mit der Pflegekasse möglich.
6. Wenn Sie privatversichert sind und Beihilfe erhalten, bekommen Sie von uns 2 Rechnungen, die Sie nach Bezahlung an beide Stellen (Krankenkasse und Beihilfestelle) einreichen mit der Bitte, um Erstattung der Kosten.

## Abrechnungsmöglichkeiten über die Pflegekasse

Grundsätzlich ist immer eine Selbstzahlung unserer Betreuungsangebote möglich. Da unsere Betreuungsangebote nach Landesrecht anerkannt sind, bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Kosten komplett oder zum Teil über die Pflegekasse zu finanzieren. Im Folgenden werden die verschiedenen Leistungsarten kurz aufgeführt. Gerne beraten wir Sie ausführlich dazu.

<b>Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI)</b>	
<b>Voraussetzungen:</b>	Ab Pflegegrad 1
<b>Maximaler Leistungsanspruch:</b>	<b>125,00 € pro Monat, bzw. 1.500,00 € pro Jahr</b> Nicht ausgeschöpfte Leistungsansprüche können über das Jahr hinweg angehäuft werden und noch bis zum 30.06. des Folgejahres abgerufen werden, danach verfallen sie.
<b>Beantragung:</b>	Es ist keine Beantragung notwendig. Für die Rückerstattung der Betreuungskosten, reichen Sie die Rechnung der AlzG bei der Pflegekasse ein.

<b>Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)</b>	
<b>Voraussetzungen:</b>	Ab Pflegegrad 2, Vorpflegezeit von 6 Monaten
<b>Maximaler Leistungsanspruch:</b>	<b>2.418,00 € pro Jahr</b> Der maximale Leistungsbetrag der Verhinderungspflege (1.612,00 €) kann durch Übertragung von max. 806,00 € der Kurzzeitpflegeleistungen auf bis zu 2.418,00 € erhöht werden.
<b>Beantragung:</b>	Verhinderungspflegeleistungen müssen bei der Pflegekasse jährlich neu beantragt werden. Sie können auch rückwirkend und für ein komplettes Kalenderjahr beantragt werden. Im Antrag muss die AlzG als Vertretung angegeben werden. Der Wunsch, den Leistungsbetrag der Verhinderungspflege durch Kurzzeitpflegeleistungen zu erhöhen, muss der Pflegekasse mitgeteilt werden

<b>Umwandlung von ambulanten Pflegesachleistungen</b>	
<b>Voraussetzungen:</b>	Ab Pflegegrad 2
<b>Maximaler Leistungsanspruch:</b>	<b>Bis zu 40% des Leistungsbetrags für ambulante Pflegesachleistungen</b> (Höhe in Euro abhängig vom Pflegegrad) können zur Finanzierung von anerkannten Betreuungsangeboten verwendet werden
<b>Beantragung:</b>	Der Wunsch zu einer solchen Umwandlung muss der Pflegekasse ausdrücklich mitgeteilt werden

Möchten Sie wissen, wieviel Anspruch in einem Kalenderjahr schon in Anspruch genommen haben? Ihre Pflegekasse informiert Sie darüber: Ein Anruf des Versicherten bzw. des Bevollmächtigten unter Angabe der Versichertennummer bei der Pflegekasse genügt.